

10.12.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Wohnen im ländlichen Raum zukunftsfest machen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist vielfältig, es wird von großen Ballungszentren wie ländlichen Räumen gleichermaßen geprägt. Die NRW-Koalition ist angetreten, Stadt und Land nicht länger gegeneinander auszuspielen, sondern die Stärken aller unserer Regionen weiterzuentwickeln. Die Vielfalt in der Siedlungsstruktur erfordert in Stadt und Land passgenaue Antworten auf unterschiedliche Herausforderungen.

Die NRW-Koalition stärkt die ländlichen Räume weiter. Diese sind Standort vieler „grüner Berufe“ wie einer leistungsstarken Land- und Forstwirtschaft, zugleich aber auch Heimat starker mittelständischer Unternehmen aus zahlreichen Branchen; darunter zahlreiche Weltmarktführer. Es gilt, dieser Stütze unserer Wirtschaft weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und in Einklang mit dem ebenso wichtigen ressourcenschonenden Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen zu bringen.

Schließlich gilt es, Wohnen und Arbeiten in ländlichen Räumen zusammen zu denken und Perspektiven aufzuzeigen, damit die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Heimat bleiben oder sich in den ländlichen Räumen unseres Landes neu ansiedeln können. Hierzu wurden bereits mit dem neuen Landesentwicklungsplan die richtigen Weichen gestellt.

Einen weiteren Baustein zur Stärkung des ländlichen Raums kann eine Weiterentwicklung des § 35 BauGB darstellen, welcher insbesondere die Zulässigkeit von „Bauen im Außenbereich“ regelt.

Um die Landwirtschaft auch in Zukunft leistungsstark zu erhalten, benötigen die Betroffenen spürbaren Bürokratieabbau und Planungssicherheit. Dazu schaffen wir die Rahmenbedingungen. Dies betrifft den Umbau von Ställen zur Verbesserung des Tierwohls ebenso wie den Bau von Güllelagern um die Ausbringung besser an die Wetterbedingungen und verschärften Düngeregelungen anpassen zu können. Für eine Absicherung des ländlichen Lebens und der Vermeidung von Leerstand und Zerfall ist es sinnvoll, die Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 11.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

für Wohnzwecke oder gewerbliche Zwecke zu vereinfachen. Eine mehrmalige Umnutzung dieser Gebäude ist im Falle der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten für den Erhalt von vitalen Hofstellen wichtig.

Handlungsbedarf besteht daher im Katalog der sogenannten „begünstigten Vorhaben“ in § 35 Abs. 4 BauGB. Eine Weiterentwicklung der Regelung könnte zusätzliche Potenziale für Wohnnutzung eröffnen. Insbesondere bestehende Gebäudebestände könnten so besser – ohne weiteren Flächenverbrauch - genutzt werden. In den Blick zu nehmen sind dabei Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Fläche durch Ausbau oder Aufstockung weitere Wohneinheiten aufnehmen könnten und derzeit ungenutzte Immobilien, die durch Umbau, Ausbau oder Ersatzneubau einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Ein solches Vorgehen reduziert den Flächenverbrauch, eröffnet Wohnperspektiven im ländlichen Raum und könnte insbesondere im Umfeld von Ballungsräumen zu einer weiteren Entlastung der Wohnungsmärkte führen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die NRW-Koalition schafft die richtigen Rahmenbedingungen dafür, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz selbstbestimmt wählen und heimatnah leben können
- Die vom Bundesgesetzgeber gemäß § 245b Abs. 2 BauGB eröffnete Möglichkeit, die Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 c) BauGB nicht anzuwenden, dient der Entfaltung des ländlichen Raums und hilft Entwicklungspotenziale zu fördern und ist deswegen bereits erfolgreich genutzt worden.
- Eine Reform des § 35 BauGB ist geeignet den ländlichen Raum weiter zu stärken und Landwirtschaft, Umwelt und Wohnen stärker miteinander in Einklang zu bringen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- Sich im Bund weiter dafür einzusetzen, § 35 BauGB zu reformieren, um eine Weiterentwicklung des ländlichen Raums zu ermöglichen.
- Dabei sollte insbesondere § 35 Abs. 4 BauGB so weiterentwickelt werden, dass eine höhere Ausnutzung von Wohnraumpotenzialen möglich wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Fabian Schrupf

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul
Stephan Haupt

und Fraktion

und Fraktion